

Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31

Überarbeitet am: 28-Mai-2020

Version: 3

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

Produktcode: CASPF  
Produktbezeichnung: NORIT® CASPF  
Name der Substanz: Aktivkohle - Niedrige Dichte Skelett  
EG-Nr.: 931-334-3  
REACH-Registrierungsnummer: 01-2119488716-22  
Synonyme: Aktivkohle

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Anwendungen von Flüssigkeit und Dampf (Reinigung, Entfärbung, Trennung, Katalysator und Desodorierung)  
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Cabot Norit UK Limited  
45 Clydesmill Place  
Cambuslang Ind. Estate  
Glasgow, Schottland  
G32 8RF  
Vereinigtes Königreich  
Tel: +44 141 641 8841  
Fax: +44 141 641 8411

E-Mail-Adresse: SDS@cabot-corp.com

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer: In den Niederlanden: das Nationale Poisons Information Centre (Nationaal Vergiftigingen Informatie centrum, NVIC): 31(0)30 274 8888  
Niederlande, CHEMTREC: +(31)-858880596  
Vereinigtes Königreich: CHEMTREC: (+44) -870-8200418

International CHEMTREC: +1 703-741-5970 oder +1-703-527-3887  
USA: CHEMTREC 1-800-424-9300 oder 1-703-527-3887

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), ihren verschiedenen Ergänzungen und Anpassungen, ist dieser Stoff oder dieses Gemisch gefährlich.

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	Kategorie 2 - (H252)
--	----------------------

### 2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort:  
ACHTUNG

Gefahrenhinweise:  
H252 - In großen Mengen selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten

Sicherheitshinweise:  
P235 + P410 - Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen  
P280 - Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen  
P407 - Luftspalt zwischen Stapeln/Paletten lassen  
P413 - Schüttgut in Mengen von mehr als 10 kg/ 22 bei Temperaturen von nicht mehr als 50 °C/ 122 °F aufbewahren  
P420 - Von anderen Materialien entfernt aufbewahren

### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff ist von den Vereinigten Staaten 2012 OSHA Hazard Communication Standards (29 CFR 1910.1200) und der kanadischen Hazardous Products Regulation 2015 (HPR, Kanadas Verordnung für Gefahrstoffe) in Form von brennbarem Staub als gefährlich eingestuft. Das Signalwort, die Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise in den Vereinigten Staaten und Kanada lauten: **WARNHINWEIS** Kann in Luft brennbare Staubkonzentrationen bilden. Von allen Zündquellen fernhalten, einschließlich Hitze, Funken und Flammen. Um Explosionsgefahr zu minimieren, Staubanreicherungen vermeiden.

Aktivkohle (insbesondere im feuchten Zustand) kann in umschlossenen Räumen kann der Luft den Sauerstoff entziehen, was zu gefährlich niedrigen Sauerstoffkonzentrationen führen kann. Vor dem Betreten beengter Räume, die Aktivkohle enthalten, oder vor kurzem enthielten, sollte der Raum durch eine Fachkraft auf Sauerstoff- und Kohlenmonoxidkonzentrationen geprüft werden und auch jegliche andere Gefahren sollten geprüft werden.

Da verbrauchte (verwendete) Aktivkohle infolge des absorbierten Materials gefährliche Eigenschaften aufweisen kann, sollten Arbeiter beim Umgang mit dieser auch die entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen ergreifen.

Staubbildung vermeiden. Pulverförmiges Material kann ein explosives Staub-Luft-Gemisch bilden. Beim Transfer des Produktes unter Druck ist die Bildung von Staub zu vermeiden, falls eine Entzündungsquelle vorhanden ist.

Aktivkohle hat einen großen Oberflächenbereich, der bei einer Oxidation zu einer Selbsterhitzung führen kann. Siehe Abschnitt 5.

Keinen Staub erzeugen, da sich luftgetragenes, lungengängiges, kristallines Siliciumdioxid bilden kann.

Hauptexpositionswege:	Einatmen, Augenkontakt, Hautkontakt
Augenkontakt:	Kann zu mechanischen Reizungen führen. Berührung mit den Augen vermeiden.
Hautkontakt:	Kann zu mechanischen Reizungen führen. Berührung mit der Haut vermeiden.
Einatmen:	Staub kann die Atemwege reizen. Für entsprechende Punktabsaugung an Maschinen und Orten sorgen, wo sich Staub bilden kann. Siehe auch Abschnitt 8.
Verschlucken:	Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
Karzinogenität:	Siehe Abschnitt 11.
Auswirkungen auf Zielorgan:	Lunge, Augen, Haut
Verschlechterung bestehender Gesundheitsprobleme durch Exposition:	Asthma, Atemprobleme, Hauterkrankungen
Mögliche umweltschädigende Auswirkungen:	Keine bekannt. Siehe auch Abschnitt 12.

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1 Stoffe

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.:	CAS-Nr.	Gewichts-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	REACH-Registrierungsnummer
Aktivkohle	931-334-3	7440-44-0	100	-	01-2119488716-22

#### Sonstige Angaben:

Dieses Produkt, das aus natürlich vorkommenden Rohstoffen hergestellt wird, enthält insgesamt < 1 % an kristallinem Gesamt-Siliciumdioxid (Quartz, CAS-NR. 14808-60-7).

Der Bindestrich (-) bedeutet "nicht zutreffend"

### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt	Sorgfältig mit Seife und Wasser waschen. Arzt aufsuchen, falls Symptome auftreten.
Augenkontakt	Augen sofort gründlich mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Arzt aufsuchen, falls

Symptome auftreten.

Einatmen Falls Husten, Atemnot oder andere Atemprobleme auftreten, Person an die frische Luft bringen. Arzt aufsuchen, falls Beschwerden weiterbestehen. Falls notwendig, normale Atmung durch Erste-Hilfe-Maßnahmen wiederherstellen.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Falls bei Bewusstsein, mehrere Gläser Wasser zu trinken geben. Niemals einer bewusstlosen Person etwas in den Mund geben.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen werden in Abschnitt 2 und/oder Abschnitt 11 beschrieben.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt: Symptomatische Behandlung.

### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

*Gegebene Informationen basieren auf Daten von dieser Substanz oder von einer ähnlichen Substanz.*

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Trockenchemikalie oder Sprühwasser benutzen. Der Einsatz von Sprühnebel wird bei der Verwendung von Wasser empfohlen.

Ungeeignete Löschmittel: KEINEN Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu vermeiden. KEINE Hochdruckmedien VERWENDEN, die zur Bildung eines potenziell explosionsfähigen Staub-Luft-Gemischs führen können. Im Brandfall wird das Verteilen größerer Mengen von Aktivkohle infolge der möglichen Bildung unkontrollierter Staubemissionen nicht empfohlen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren: Beim Verbrennen entsteht reizender Rauch. Beim Transfer des Produktes unter Druck ist die Bildung von Staub zu vermeiden, falls eine Entzündungsquelle vorhanden ist.

Aktivkohle hat einen großen Oberflächenbereich, der bei einer Oxidation zu einer Selbsterhitzung führen kann. Ein ausreichender Luftraum zwischen Verpackungen und Aktivkohle wird empfohlen, um eine Ausbreitung des Ereignisses zu vermindern. Aktivkohle ist schwer entzündbar und verbrennt eher langsam (Schwelen) ohne Rauch oder Flammen. Dieses Produkt ist ein selbsterhitzender Stoff (UN-Manual of Tests and Criterion [UN-Handbuch der Prüfungen und Kriterien], zweite Überarbeitete Ausgabe, Test Nr.3).

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Materialien, die man über einen längeren Zeitraum in umschlossenen Räumen schwelen lässt, erzeugen Kohlenmonoxidemengen, die die untere Explosionsgrenze erreichen (Kohlenmonoxid LEL = 12,5 % in Luft). Gebrauchte Aktivkohle kann zusätzliche Verbrennungsprodukte erzeugen, die auf dem bzw. den absorbierten Stoff(en) basieren. Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Angemessene Schutzausrüstung tragen. Im Brandfall umluftunabhängiges



sofern diese nicht absolut dicht sind. Sind Arbeiten in der Hitze erforderlich (Schweißen, Brennschneiden usw.) so muss der unmittelbare Arbeitsbereich frei von Produkten und Staub sein.

Allgemeine Hygienehinweise Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln aufbewahren. Nicht mit flüchtigen Chemikalien zusammen lagern, da diese vom Produkt absorbiert werden können. In korrekt gekennzeichneten Behältern lagern. Aktivkohle ist schwer entzündbar und verbrennt eher langsam (Schwelen) ohne Rauch oder Flammen. Es dürfen sich keine Staubablagerungen auf den Oberflächen anreichern, da diese eine explosionsfähige Mischung bilden können, falls sie in genügender Konzentration in die Atmosphäre freigesetzt werden. Dieses Produkt ist ein selbsterhitzender Stoff (UN-Manual of Tests and Criterion [UN-Handbuch der Prüfungen und Kriterien], zweite Überarbeitete Ausgabe, Test Nr.3). Lagerung bei hoher Umgebungstemperatur kann die Tendenz zur Selbsterhitzung verstärken. Vor dem Betreten beengter Räume, die Aktivkohle enthalten, oder vor kurzem enthielten, sollte der Raum durch eine Fachkraft auf Sauerstoff- und Kohlenmonoxidkonzentrationen geprüft werden und auch jegliche andere Gefahren sollten geprüft werden.

Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen (RMM) Gemäß Artikel 14.4 der REACH-Verordnung keine Expositionsszenario entwickelt wurde.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsrichtlinien: .

Expositionsgrenzen für die Komponenten oder ähnliche Komponenten sind nachstehend angegeben.

Staub oder Partikel, die nicht anders spezifiziert sind: Österreich MAK: 10 mg/m<sup>3</sup>, STEL 2x30 min, inhalierbarer Staub  
5 mg/m<sup>3</sup>, TWA, inhalierbarer Staub

Belgien: 10 mg/m<sup>3</sup>, TWA, Einatembar  
3 mg/m<sup>3</sup>, TWA, Alveolengängig

Kanada (Saskatchewan): 10 mg/m<sup>3</sup>, TWA, Inhalierbar  
3 mg/m<sup>3</sup> TWA, Lungengängig

China: 8 mg/m<sup>3</sup>, TWA  
10 mg/m<sup>3</sup>, STEL

Frankreich: 10 mg/m<sup>3</sup>, TWA Einatembarer Staub  
5 mg/m<sup>3</sup>, TWA Alveolengängiger Staub

Deutschland TRGS 900: 10 mg/m<sup>3</sup>, TWA, Einatembar  
1,25 mg/m<sup>3</sup>, Alveolengängiger Staubanteil

Hong Kong: 10 mg/m<sup>3</sup>, TWA

Irland: 10 mg/m<sup>3</sup>, TWA, gesamt einatembar  
4 mg/m<sup>3</sup>, TWA, alveolengängig

Italien: 10 mg/m<sup>3</sup>, TWA, Einatembar  
3 mg/m<sup>3</sup>, TWA, Alveolengängig

Japan: 3 mg/m<sup>3</sup> TWA, Lungengängig

Malaysia: 10 mg/m<sup>3</sup>, TWA, Einatembar  
3 mg/m<sup>3</sup>, TWA, Alveolengängig

Niederlande: 3,5 mg/m<sup>3</sup>, Inhalierbar

Spanien: 10 mg/m<sup>3</sup>, VLA, Einatembar  
3 mg/m<sup>3</sup>, VLA, Alveolengängig

Schweden: 10 mg/m<sup>3</sup>, NGV, gesamt einatembar  
5 mg/m<sup>3</sup>, NGV, alveolengängig

Vereinigtes Königreich - WEL: 10 mg/m<sup>3</sup>, TWA, Gesamt einatembarer Staub  
4 mg/m<sup>3</sup>, TWA, alveolengängiger Staub

US ACGIH -PNOS: 10 mg/m<sup>3</sup>, TWA, Einatembar  
3 mg/m<sup>3</sup>, TWA, Alveolengängig

US OSHA - PEL: 15 mg/m<sup>3</sup>, Gesamtstaub  
5 mg/m<sup>3</sup>, TWA, alveolengängig

Kristallines Siliciumdioxid (Quarz,  
CAS-RN 14808-60-7):

Österreich, MAK: 0,15 mg/m<sup>3</sup>, TWA (Lungengängig)

Belgien: 0,1 mg/m<sup>3</sup>, TWA (alveolare Fraktion)

Dänemark: 0,1 mg/m<sup>3</sup>, TWA (Lungengängig)

Finnland: 0,05 mg/m<sup>3</sup>, TWA (Lungengängig)

Frankreich: 0,1 mg/m<sup>3</sup>, TWA (alveolare Fraktion)

Irland: 0,1 mg/m<sup>3</sup>, TWA (Lungengängig)

Italien: 0,025 mg/m<sup>3</sup>, TWA (Lungengängig)

Japan: (3 mg/m<sup>3</sup>)/(1,19 % SiO<sub>2</sub> + 1) (Lungengängig)

Schweiz: 0,15 mg/m<sup>3</sup>, TWA (Lungengängig)

GB WEL: 0,1 mg/m<sup>3</sup>, TWA (Lungengängig)

US OSHA PEL: 0,05 mg/m<sup>3</sup> (lungengaengige)

---

US ACGIH TLV: 0,025 mg/m<sup>3</sup> (Lungengängig)

#### HINWEIS:

In seinen Einrichtungen weltweit, Cabot Corporation verwaltet kristalline Kieselsäure, die uns ACGIH TLV von 0,025 mg/m<sup>3</sup> (lungengängige

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration

NGV: Nivå Gräns Värde (Arbeitsplatzrichtgrenzwert)

PEL: Permissible Exposure Limit (Zulässiger Expositionsgrenzwert)

STEL: Short Term Exposure Limit (Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert)

TLV: Threshold Limit Value (Arbeitsplatzgrenzwert)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

TWA: Time Weighted Average (Zeitlicher Durchschnitt)

US ACGIH: United States American Conference of Governmental Industrial Hygienists (Amerikanische Konferenz der staatlichen Industrial Hygienists)

US OSHA: United States Occupational Health and Safety Administration

VLA: Valore Limite Ambientales (Umweltgrenzwert)

WEL: Workplace Exposure Limit (Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert)

DNEL - Wert (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung):

Gemäß der Forderung durch die EU REACH-Verordnung (Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals), erstellte das Activated Carbon REACH Konsortium (Cabot Corporation ist ein Mitglied in diesem Konsortium) für Aktivkohle die folgenden DNEL-Werte (Derived no Effect Level, abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung), basierend auf einer 90-tägigen Toxizitätsstudie an Ratten mit wiederholter Inhalation: DNEL (Arbeitnehmer) von 1,8 mg/m<sup>3</sup> (lungengängig) und DNEL (Verbraucher) von 0,9 mg/m<sup>3</sup> (lungengängig).

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Gemäß den Richtlinien der EU-Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (REACH) wurde für den Boden eine Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) von 10 mg/kg Boden auf Basis einer Regenwurm-Reproduktionsstudie hergeleitet. Es wurden keine anderen PNEC-Werte hergeleitet.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen: Eine ausreichende Raumbelüftung ist sicherzustellen, um die zulässigen Arbeitsplatzgrenzwerte zu unterschreiten. Für entsprechende Punktabsaugung an Maschinen und Orten sorgen, wo sich Staub bilden kann.

#### Persönliche Schutzausrüstung [PSA]

Atemschutz: Falls die örtliche Entlüftung nicht ausreicht, ist möglicherweise ein zugelassenes Atemgerät erforderlich.

Handschutz: Da dieses Produkt ist eine solide mit minimalem Risiko bei direktem Hautkontakt, eine Reihe von Handschuhen Optionen können verwendet werden, um Hautkontakt zu verhindern. Auswahl der spezifischen Handschuh ist abhängig von der Art der Aufgabe durchgeführt werden. Einmalhandschuhe verfügbar in Latex, Nitril oder Nitril/vinyl Mischung mit Mindeststärke reichen von 4 mil. wirksam sind für die meisten Aufgaben mit wenig bis keine Sorge hinsichtlich der Durchbruch. Hände waschen nach dem Handschuh Ausbau und andere exponierte Haut mit Wasser und einer milden Seife.

Augen- und Gesichtsschutz: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen.

Haut- und Körperschutz: Geeignete Schutzkleidung tragen. Die Arbeitskleidung sollte täglich gewaschen werden. Die Arbeitskleidung sollte nicht mit nach Hause genommen werden.



Sonstige Angaben:	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Augennotdusche und Sicherheitsdusche sollten sich in Standortnähe befinden.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich. Lokale Behörden sollten im Falle eines Austritts zu Rate gezogen werden, wenn der Austritt nicht aufgefangen werden kann.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

*Gegebene Informationen basieren auf Daten von dieser Substanz oder von einer ähnlichen Substanz.*

Aggregatzustand:	Fest	Geruch:	Im Allgemeinen geruchlos. Kann im feuchten Zustand leichten Geruch nach Schwefel bilden.
Aussehen:	Pulver	Geruchsschwelle:	Entfällt
Farbe:	Schwarz		
<u>Besitz</u>	<u>Werte</u>	<u>Bemerkungen • Methode</u>	
pH-Wert:		Entfällt	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		Entfällt	
Siedepunkt / Siedebereich:		Entfällt	
Verdampfungsgeschwindigkeit		Entfällt	
:			
Dampfdruck:		Entfällt	
Dampfdichte:		Entfällt	
Dichte:	1.671 g/cm <sup>3</sup>	@ 20 °C	
Schüttdichte:	250-350 kg/m <sup>3</sup>		
Dichte bei 20 °C:		Keine Informationen verfügbar	
Wasserlöslichkeit:		Nicht löslich	
Löslichkeit(en):		Keine Informationen verfügbar	
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):		Keine Informationen verfügbar	
Zersetzungstemperatur:		Keine Informationen verfügbar	
Viskosität:		Keine Informationen verfügbar	
Kinematische Viskosität:		Keine Informationen verfügbar	
Dynamische Viskosität:		Keine Informationen verfügbar	
Oxidierende Eigenschaften:		Nicht anwendbar	
Erweichungspunkt:		Keine Informationen verfügbar	
Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung:		Nicht anwendbar	
Flüchtige Anteile (Vol.%):		Keine Informationen verfügbar	
Flüchtige Anteile (Vol.%):		Keine Informationen verfügbar	
Oberflächenspannung:		Keine Informationen verfügbar	
Explosionsgefährliche Eigenschaften:		Staub kann mit Luft explosionsfähige Gemische bilden	
Flammpunkt:		Nicht anwendbar	
Flammpunkt (Feststoff, Gas)		Basierend auf den EEC Kriterien Direktive 92/69 A.10 wird chemisch aktivierter Kohlenstoff (Aktiv Kohle) nicht als hochentzündlich eingestuft.	

Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft		Keine Informationen verfügbar
Explosionsgrenzen in Luft - obere (g/m <sup>3</sup> ):		Keine Informationen verfügbar
Explosionsgrenzen in Luft - untere (g/m <sup>3</sup> ):	50 g/m <sup>3</sup>	EN 14034-3
Selbstentzündungstemperatur:		Keine Informationen verfügbar
Mindestzündtemperatur:	630-640 °C	BS EN 50281-2:1999 oder IEC 61241-2-1
Mindestzündenergie:	> 1 J	BS EN 13821-1 oder IEC 61241-2-3
Zündenergie:		Keine Informationen verfügbar
Absoluter maximaler Explosionsdruck:	9.3 Bar	EN 14034-2
Maximaler Druckanstieg:	539 bar/sec	EN 14034
Abbrenngeschwindigkeit:		Keine Informationen verfügbar
Kst Wert:	149	EN 14034-2
	bar.meter/Sekund e	
Staub- Explosionsklasse:	ST1	

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Reaktivität: Kann exotherm reagieren bei Kontakt mit starken Oxidationsmitteln.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabilität: Stabil unter normalen Handhabungs- und Lagerungsbedingungen.

### Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung: Unempfindlich bei mechanischer Einwirkung

Empfindlichkeit gegenüber statischer Staubentladung: Staub kann mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Staubbildung vermeiden. Um Aufwirbeln von Staub zu vermeiden, keine Besen oder Druckluft verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Alle Metallteile der Misch- und Verarbeitungsmaschinen müssen geerdet sein. Vor Umfüllvorgängen sicherstellen, dass die gesamte Ausrüstung geerdet ist.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisierung: Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine bei normaler Verarbeitung.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Staubbildung vermeiden. Aktivkohle (insbesondere im feuchten Zustand) kann in umschlossenen Räumen der Luft den Sauerstoff entziehen, was zu gefährlich niedrigen Sauerstoffkonzentrationen führen kann.

Aktivkohle hat einen großen Oberflächenbereich, der bei einer Oxidation zu einer Selbsterhitzung führen kann.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel, Starke Säuren

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Materialien, die man über einen längeren Zeitraum in umschlossenen Räumen schwelen lässt, erzeugen Kohlenmonoxidemengen, die die untere Explosionsgrenze erreichen (Kohlenmonoxid LEL = 12,5 % in Luft), Gebrauchte Aktivkohle kann zusätzliche Verbrennungsprodukte erzeugen, die auf dem bzw. den absorbierten Stoff(en) basieren, Kohlenstoffoxide

### 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

*Gegebene Informationen basieren auf Daten von dieser Substanz oder von einer ähnlichen Substanz.*

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Nicht eingestuft.

Oral LD50: LD50/oral/Ratte = >2000 mg/kg. (OECD 423).

Einatmen LC50: LC50/Inhalation/1Std./Ratte = >8.5 mg/L (OECD 403)

Dermal LD50: Absorption höchst unwahrscheinlich, keine Auswirkungen auf die Gesundheit bekannt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht eingestuft  
Hautreizungstest, Kaninchen (OECD 404): Nicht reizend

Schwere Augenschädigung /-reizung: Nicht eingestuft. Augenreizungstest, Kaninchen (OECD 405): Nicht reizend.

Sensibilisierende Wirkungen: Nicht eingestuft. Nicht sensibilisierend, basierend auf dem Lokalen Lymphknotentest (OECD 429).

Mutagenität: Nicht eingestuft.  
- Genmutation in Bakterien (bakteriellen Rückmutationstest/Ames-Test) (OECD 471): nicht mutagen.  
- In vitro Chromosomenaberrationstest bei Säugetieren (OECD 473): nicht clastogen.  
- In vitro Genmutationstest an Säugetierzellen (OECD 476): nicht mutagen.

Karzinogenität: Nicht eingestuft.

Enthält eine Komponente (kristallines Siliciumdioxid), die von der IARC als Gruppe 1, von der ACGIH als Gruppe A2, und von der NTP als ein bekanntes menschliches Karzinogen gelistet ist.

Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft. Der Test auf inhalative Toxizität bei wiederholter Dosis zeigte keine Auswirkungen auf die Fortpflanzungsorgane und eine toxikokinetische Studie zeigte keine Migration des Produktes in die Fortpflanzungsorgane.

STOT - einmalige Exposition: Nicht eingestuft.

STOT - wiederholte Exposition: Nicht eingestuft. Toxizitätsstudie mit wiederholten Dosen, Einatmen (Ratte) 90 Tage (OECD 413): NOAEC 7,29 mg/m<sup>3</sup> (lungengängig). Dieser Test wurde mit Aktivkohle durchgeführt, die vernachlässigbare Mengen an kristallinem Siliciumdioxid enthielt; daher wurde die Aktivkohle selbst nicht als STOT-RE eingestuft. Obwohl lungengängiges

kristallines Siliciumdioxid als STOT-RE1 eingestuft ist, enthält dieses Produkt < 1 % lungengängiges kristallines Siliciumdioxid, und wird daher nicht für STOT-RE eingestuft.

Aspirationsgefahr: Basierend auf den Erfahrungen in der Industrie und den zur Verfügung stehenden Daten, wird keine Aspirationsgefahr erwartet.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

*Gegebene Informationen basieren auf Daten von dieser Substanz oder von einer ähnlichen Substanz.*

### 12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität: Nicht toxisch. Der Stoff ist in Wasser sehr gut löslich und es ist unwahrscheinlich, dass der Stoff biologische Membranen passiert. Keine schädlichen ökologischen Wirkungen bekannt.

Terrestrische Toxizität: Regenwurm-Reproduktionsstudie (OECD 222), NOAEC für Körpergewichtsminderung 1000 mg/kg Boden; NOAEC für Fortpflanzung 3200 mg/kg Boden. Im Boden nicht toxisch.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ein Abbau wird nicht erwartet

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht erwartet aufgrund der physikalischen und chemischen Eigenschaften des Produktes.

### 12.4. Mobilität im Boden

Mobilität: Migration nicht erwartet. Nicht löslich.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Haftungsausschluss: Angaben in diesem Abschnitt betreffen das ausgelieferte Produkt in seiner vorgesehenen Zusammensetzung, wie in Abschnitt 3 dieses SDB beschrieben. Verunreinigungen oder Verarbeitungen können die Abfalleigenschaften und Anforderungen verändern. Verordnungen können auch leere Gebinde, restenleerte Behälter/-teile oder Spülflüssigkeiten betreffen. Staatliche/regionale und lokale Vorschriften können sich von den bundesrechtlichen Vorschriften unterscheiden.

Liste der Abfallschlüssel: Die Abfallhierarchie ist zu befolgen (Richtlinie 2008/98/EWG über Abfälle, Artikel 4)

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht  
verwendeten Produkten:

Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und  
lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

DOT

14.1 UN-/ID-Nr	UN1362
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	KOHLE, AKTIVIERT
14.3 Gefahrenklasse	4.2
14.4 Verpackungsgruppe	III
Sondervorschriften	IB8, IP3, T1, TP33
Beschreibung	UN1362, KOHLE, AKTIVIERT, 4.2, III
Gefahrnummer für Notfallmaßnahmen	133

IMDG

14.1 UN-/ID-Nr	UN1362
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	KOHLE, AKTIVIERT
14.3 Gefahrenklasse	4.2
14.4 Verpackungsgruppe	III
Beschreibung	UN1362, KOHLE, AKTIVIERT, 4.2, III

RID

14.1 UN-/ID-Nr	UN1362
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	KOHLE, AKTIVIERT
14.3 Gefahrenklasse	4.2
14.4 Verpackungsgruppe	III
Beschreibung	UN1362, KOHLE, AKTIVIERT, 4.2, III

ADR

14.1 UN-/ID-Nr	UN1362
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	KOHLE, AKTIVIERT
14.3 Gefahrenklasse	4.2
14.4 Verpackungsgruppe	III
Beschreibung	UN1362, KOHLE, AKTIVIERT, 4.2, III, (E)
Klassifizierungscode	S2
Tunnelbeschränkungscode	(E)

ICAO (International Civil Aviation  
Association, Internationale  
Zivilluftfahrtorganisation) (Luft)

14.1 UN-/ID-Nr	UN1362
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	KOHLE, AKTIVIERT
14.3 Gefahrenklasse	4.2
14.4 Verpackungsgruppe	III
Beschreibung	UN1362, KOHLE, AKTIVIERT, 4.2, III

IATA

14.1 UN-/ID-Nr	UN1362
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	KOHLE, AKTIVIERT
14.3 Gefahrenklasse	4.2
14.4 Verpackungsgruppe	III
Beschreibung	UN1362, KOHLE, AKTIVIERT, 4.2, III
ERG-Code	4L

<b>15. RECHTSVORSCHRIFTEN</b>
-------------------------------

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das GemischEuropäische Union

Gefahrenhinweise: Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), ihren verschiedenen Ergänzungen und Anpassungen, ist dieser Stoff oder dieses Gemisch gefährlich.

Deutschland	nwg (nicht wassergefährdend)	WGK-ID-Nr.: 801
Wassergefährdungsklasse (WGK)		

Schweizer Giftklasse:  
Nicht bestimmt

Internationale Bestandsverzeichnisse

TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis	Erfüllt
DSL/NDSL - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind	Erfüllt
EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe )/European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe )	Erfüllt
ENCS - Japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Japan Existing and New Chemical Substances)	Erfüllt
IECSC - Chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)	Erfüllt
KECL - Koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)	Erfüllt
PICCS - Philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Stoffe (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)	Erfüllt
AICS - Australian Inventory of Chemical Substances, Australisches Chemikalien-Inventar	Erfüllt
NZIoC - neuseeländisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (New Zealand Inventory of Chemicals)	Erfüllt
TCSI - Taiwan Chemical Substances Inventory (Taiwanesisches chemischer Stoffe Inventar)	Erfüllt

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

EU-Stoffsicherheitsbeurteilung: Für diesen Stoff wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## 16. SONSTIGE ANGABEN

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Amerikanische Konferenz der Staatlichen Industrie Hygienikers

Die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

Chemical Abstract Dienst

Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

Verkehrsministerium

Eg: Die Europäische Kommission

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung

IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code

Mittlere lethale Konzentration in 50% Sterblichkeit

Lethal Dose was in 50% der Sterblichkeit

NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health (Nationales Institut für Arbeitssicherheit -und gesundheit)

No Observed Adverse Effekte Konzentration

National Toxicology Program NTP

Nationaal poisoned confirms ingen Informatie Centrum (National Poisons Information Center)

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Arbeitssicherheit und Gesundheit Handeln

Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

Verordnung zur Registrierung, Evaluation, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien

Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn

Sicherheitsdatenblatt

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Vereinigtes Königreich

Vereinigte Staaten

Sehr Persistent sehr bioakkumulativ

### Cabot-Standorte:

Siehe Abschnitt 1.

### Haftungsausschluss:

Die vorstehenden Angaben sind nach bestem Wissen aus den Cabot Corporation vorliegenden Informationen erstellt worden. Es wird keine Gewähr, weder ausdrücklich noch stillschweigend, übernommen. Die Angaben dienen lediglich Informationszwecken. Cabot übernimmt keinerlei Haftung für eventuell aus der Anwendung dieser Information entstehende Schäden. Im Falle einer Diskrepanz zwischen den Informationen des nicht englischen Dokuments und dem englischen Gegenstück, hat die englische Version Vorrang.

Erstellt von: Cabot Corporation, Abteilung Product Stewardship - Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz Angelegenheiten

Überarbeitet am: 28-Mai-2020

Version: 3

Vorheriges Revisionsdatum: 11/Mai/2016

DARCO®, GRO-SAFE®, TS, NORIT PETRODARCO® und PURIT™ Markenzeichen sind Eigentum von Cabot Corporation oder ihrer Tochtergesellschaften